

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 73

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 27. März 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Im Westen alle Angriffe abgewiesen.

Prinz Friedrich Karl schwer verwundet. — Der chinesische Botschafter fordert seine Pässe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kennzeichnung

Die Feststellung des bei Hauschlachtungen zur Anrechnung zu bringenden Schlachtgewichts hat nach V. Ziff. 12a der preussischen Ausführungsanweisung vom 8. September 1916 (Amtsbl. Nr. 39/1916, S. 259) auf Grund dieser Bestimmungen zu erfolgen.

Sie werden in folgendem veröffentlicht und sind bei der Gewichtsfeststellung genau zu befolgen:

Bestimmungen

Über das Schlachten und die Ermittlung des Schlachtgewichts bei den einzelnen Schlachtvierteltungen.

Vor der Gewichtsermittlung sind bei dem Ausschachten vom Tiere zu trennen:

1. Bei den Rindern:

- die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; der Schwanz ist auszuschlachten, das sogenannte Schwanzfett darf nicht entfernt werden;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick) senkrecht zur Wirbelsäule;
- die Hufe im rechten (unteren) Gelenke der Fußwurzel über dem sogenannten Schienbeine;
- die Organe der Brust, Bauch und Beckenhöhle mit den anhaftenden Fettpolstern (Herz- und Mittelfett), jedoch mit Ausnahme der Nieren und Lebern, welche mitzuwiegen sind;
- die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Teile der Brusthöhle gelegenen Blutgefäße mit den anhaftenden Geweben, sowie der Luftröhre und des lehnigen Teiles des Zwerchfells;
- das Rückenmark;
- der Penis (Riemer) und die Hoden, jedoch ohne das sogenannte Sackfett bei den männlichen Rindern; das Futter und Vorenter bei Kühen u. über die Hälfte tragenden Kühen.

2. Bei den Kälbern:

- das Fell nebst den Hufen im unteren Gelenke der Fußwurzel;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick);
- die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle mit Ausnahme der Nieren;
- der Nabel und bei männlichen Kälbern die äußeren Geschlechtsorgane.

3. Bei dem Schafvieh:

- das Fell nebst den Hufen im unteren Gelenke der Fußwurzel;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel;
- die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle mit Ausnahme der Nieren;
- bei Kälbern und Hammeln die äußeren Geschlechtsorgane und bei Muttertieren die Uter.

4. Bei den Schweinen:

- die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle nebst Junge, Luftröhre und Schlund jedoch mit Ausnahme der Nieren und des Schmelles, Flohmen, Linsen;
- bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtsorgane.

Die Gewichtsermittlung hat bei den Rindern in ganzen, halben oder viertel, bei Kälbern und dem Schafvieh im ganzen, und bei den Schweinen in ganzen oder halben Tieren zu erfolgen. Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts bei den Rindern innerhalb 12 und bei den anderen Schlachtvierteltungen innerhalb 3 Stunden nach dem Schlachten, so ist von jedem angefangenen Zentner — 50 Kg. — 1 Pfund — 1/2 Kg. — als sogenanntes Varmgewicht in Abzug zu bringen. Für jede Schlachtgewichtswägung ist auf Verlangen ein Waagschein anzustellen, auf welchem die Bezeichnung „Schlachtgewicht“ angegeben sein muß.

Vorstehende Bestimmungen werden zur ordentlichen Bekanntgabe hierdurch veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 20. März 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Einziehung des Beitrages ist wohl beendet. Die Gebiethen sind nunmehr anzuweisen das Beitragsbuch am 31. März d. J. abzuschließen und erforderlichenfalls eine Restnachweisung aufzustellen.

Spätestens am 15. April d. J. sind das Sollbuch, die zugehörigen ordnungsmäßig geordneten Belege und die bis dahin geführten Einnahmebücher und die Restnachweisung hier einzureichen.

St. Goarshausen, den 22. März 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berater-Kommission.

St. 679. Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Rungenkranke werden am

Montag, den 2. April ds. J., vormittags 9—1 Uhr, durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 21. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden hiermit nochmals ersucht, sämtliche noch nicht hierher vorgelegten Urlaubsgeluche zur Frühjahrseinstellung, insbesondere von Mannschaften aus der Front, umgehend einzureichen. Für die später eingehenden Urlaubsgeluche wird keine Gewähr dafür gegeben, daß die Mellamierten rechtzeitig beurlaubt werden.

St. Goarshausen, den 23. März 1917.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Landwirte Deutschlands!

In dem großen Kriege heißt es für die Landwirte Deutschlands durchhalten, sonst verlieren wir den Krieg und was dann käme, davor beschütze uns unser Herrgott in Gnaden.

Durchhalten ist aber schneller gesagt als getan. Die Frage ist, wie hält man durch? Wie ernährt man die Pferde und vor allem die Schweine? Kraftfutter gibt es nicht, Kartoffeln sind beschlagnahmt, die Körnerfrüchte desgleichen. Wie kann man da die Tiere durchbringen?

Nun wissen die meisten Landwirte nicht, daß sie eine Möglichkeit in der Hand haben und zwar wohl in jeder Gemeinde des ganzen Deutschen Reiches, die es ihnen gestattet würde, ihre Viehbestände billig durchzubringen, wenn sie sie anwenden wollten. Diese Möglichkeit, es handelt sich um hochwertiges Futter, der Landwirtschaft nachzuweisen und zugänglich zu machen, hat sich in Berlin ein Kriegsausweis gebildet, der nicht etwa Geschäfte machen oder an den Landwirten etwas profitieren will, sondern der im Interesse des Ganzen den Landwirten zeigen will, was sie tun müssen und sie — soweit es geht — dabei unterstützen wird.

Wissenschaftliche Untersuchungen neuerer Zeit (vergl. Deutsche Landw. Presse Nr. 27, 1915, ferner Weg. Rat G. Haberlandt: „Der Nährwert des Holzes“). Georg Neimer, Berlin, Genthiner Str. 38) haben festgestellt, daß in dem ein- und zweijährigen Holz und in der Rinde von Laubbäumen und Sträuchern, in dem dünnen Reisig reichlich wertvolle Futterstoffe liegen. Man muß dabei beachten, daß es sich nur um das junge, lebende Holz handelt, also hauptsächlich um Zweige und Äste, die nicht dicker sind als ein Finger. In diesem jungen Holz und in der Rinde steckt die Pflanze alles das auf, was im nächsten Jahre zur Blattbildung, zur Fruchtbildung und zum Zuwachs des Baumes oder Strauches nötig ist und deswegen finden sich hier die heute so wertvollen Futterstoffe für unsere Tiere.

Jeder Landwirt hat beobachtet, wie gern die Ziegen Sträucher und Bäume benagen; daß Hirsch, Reh und Gase das ebenfalls tun, ist bekannt. Im Jahre 1893 wurden 3. V. die ganzen Pferde und Viehbestände in den Departements Südfrankreichs Var, Bouches du Rhône Gard, Pyrénées Orientales, mit zerhacktem Weizenstroh durchgefüttert. In der Stadt Marseille wurde bei den Trams von den 1100 Pferden die Hälfte mit Weizenstroh, die andere Hälfte der Pferde nach der gewöhnlichen Fütterungsmethode gefüttert; nach sechs Monaten zeigte sich, daß die mit Reisig gefütterten Tiere ebenso gut in Form waren, wie die nach der gebräuchlichen alten Art ernährten. Es muß also doch ein Futterwert in diesen Zweigen liegen. Wie hoch der ist, haben erst neuer Untersuchungen festgestellt. Bekannt ist auch, daß in großen Gebieten Nord-Rußlands die Bauern, wenn sie ihre mageren Kornvorräte aufgebracht haben,

meistens schon von Februar ab Birkenrinde zermahlen und als Broterfatz verbrauchen. Der Geschmack ist für den menschlichen Gaumen kein angenehmer, aber nahrhaft ist dieser Broterfatz immerhin.

Eine Bedingung für das Verfüttern von Reisig und Holz, ist, daß man es vorher zerhackt und zwar möglichst gut zerhackt. Es läßt sich dieses von Hand machen; besser noch geht es mit eigens dafür gebauten Maschinen, von denen durch den Kriegsausweis, soweit und so schnell es geht, so viele wie möglich zur Verfügung gestellt werden oder nachgewiesen werden sollen. Bei der Zerhackung von Holz, welche in Nordafrika allgemein gebräuchlich ist, muß man die Zweige erst auf einen Block mit einem Hammer zermalmen und sie danach mit dem Beil in kleine Stücke — 1 bis 2 Zentimeter Länge — zerhacken. Es ist das notwendig, um den Tieren die anstrengende Arbeit des Kauens des Holzes zu erleichtern. Füttert man Schweine mit Reisig, so tut man gut daran, dieses eine Stunde lang zu kochen oder zu dämpfen, nachdem man es vorher zerhackt hat, auch muß für die Schweinefütterung Holz und Reisig besser zerhackt werden, als für Pferde oder Rindvieh.

Wer mit etwas Sorgfalt nur dünnes und dabei frisches Reisig nimmt, kann dasselbe in der Hackelmaschine, sofern diese kräftig gebaut ist, zerhacken, auch in kräftigen Mähmaschinen, oder er kann es durch eine Walzenschrotmühle oder eine Haferquetschmaschine gehen lassen.

Verwendbar sind die ein- und zweijährigen Zweige von nachstehenden Bäumen und Sträuchern: Esche, Pappel, Birke, Linde, Buche, Erle, Kiefer, Haselnuß, ferner die Zweige von sämtlichen Fruchtbäumen u. Beerenssträuchern. Das Reisig der Esche und des Kiefernbaumes ist weniger geeignet, noch weniger das von Nadelbäumen. In Mischung mit anderem Reisig kann auch etwas Esche verwendet werden.

Alle unsere Haustiere nehmen gern dies Futter an; das zeigt schon, daß die Tiere instinktiv wissen, daß es ihnen nützlich ist. Da dieses Futter nur gesammelt zu werden braucht und jedenfalls sehr billig zu beschaffen ist, auch überall vorhanden ist, vielfach in ungeheuren Mengen, so haben die Landwirte jedenfalls ein einfaches und wertvolles Mittel zur Hand, ihre Pferde, Kühe und vor allem Schweine gut durchzufüttern.

Von ganz besonderem Werte aber ist es und darauf muß besonders hingewiesen werden, daß hier ein gutes Schweinefutter vorliegt, das, wenn es auch zunächst kein Mastfutter ist, es eben doch möglich macht, die Schweine billig aufzuziehen und durchzufüttern.

Die Zweige können frisch oder getrocknet sein, das ist gleichgültig; frisch haben sie freilich den großen Vorteil, sich leichter zerhacken zu lassen.

Beim Aufheben unter Dach und Verwahren der zerhackten Holz- und Reisigmasse müssen sie vor Feuchtigkeit und Schimmelbildung geschützt werden.

Gesammelt kann das dünne Reisig zu jeder Zeit des Jahres werden, am besten aber im Winter und im ersten Frühjahr vor dem Austreiben des Laubes, weil es in dieser Jahreszeit die meisten Nährstoffe enthält.

Es heißt durchhalten! Eine Futternot kann und darf nicht eintreten, wenn die Vorschläge des Kriegsausweises für Fütterung mit Reisig von Bäumen und Sträuchern befolgt werden. In gewissen und zwar großen Strichen von Süd-Frankreich, in Nordafrika und in zahlreichen Kolonien gibt es während der großen Perioden der Trockenheit überhaupt kein anderes Futter als die Reiser von Sträuchern und Bäumen. Fast jedes Volk, das durch die Not gezwungen, dieses Futter einmal verwendet hat, hat seine Verwendung beibehalten, auch wenn die Ernten in Kornfrüchten und in Vieh wieder gute geworden sind.

Jeder Landwirt sollte von dem Tage an, an welchem er dieses Schreiben gelesen hat, dafür Sorge tragen, daß bei ihm nur noch die Hälfte der bisher verwendeten Futtermittel verbraucht wird, die andere Hälfte muß durch Strauch- und Baumreisig ersetzt werden.

Die Pfarren und Lehrer werden gern bereit sein, den Schulkindern die nötigen Anweisungen zum Schneiden der Reiser bekanntzugeben. Ein Messer trägt jeder deutsche Junge in seiner Tasche. Mehr braucht's nicht!

Das deutsche Volk kann den Krieg nur gewinnen, wenn die Landwirte durchhalten können. Es handelt sich um den Sieg, um einen vollen deutschen Sieg!

Berlin W. 9, Bellevuestraße 14.

Kriegsausweis für Futter aus Strauch- und Baumreisig.

Der Vorsitzende Prinz zu Löwenstein.

Den Herren Bürgermeistern

empfehlen wir folgende neue Formulare:

Vertrag über freihändigen Holzverkauf,
Stammrolle für Hilfsdienstpflichtige,
Meldkarten für Hilfsdienstpflichtige,
Reklamationen für Frühjahrsbestellung

Formular A, B, C,

Kontrolliste über ausgegebene Lebensmittelkarten

Buchdruckerei Franz Schickel,
Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
26. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom Kanal von La Bassée bis auf das Südufer der
Scarpe war gestern der Geschützkampf heftig.

Im Hügelgelände südwestlich von St. Quentin stehen
unsere Truppen gegen die über Somme-Großkanal vor-
gedrungenen französischen Kräfte vor und fügten ihnen in
heftigem Gefecht starke Verluste zu; 100 Gefangene, meh-
rere Maschinengewehre und ein Infanteriegeschütz sind ein-
gebracht worden.

Ostlich des Milettegrundes und gegen die Linie Beuilly
— Neuville führte der Gegner erhebliche Teile mehrerer Di-
visionen nach lebhaftem Artilleriefeuer zum Angriff gegen
unser vorgehobene Abteilungen, die den an einzelnen
Stellen dreimal anlaufenden Feind verlustreich abwießen.

Bei Craonne, nördlich der Aisne ist ein Vorstoß der
Franzosen im Nahkampf gescheitert.

Am 24. März abends griff ein Fliegergeschwader Dün-
kränzen an; mehrere Brände wurden beobachtet.

Gestern verlor der Feind in Luftkämpfen elf Flugzeuge.
Auf dem Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen
Front ist bei meist geringer Artillerie- und Vorfeldtätigkeit
die Lage unverändert.

Bombenabwurf unserer Flieger auf Truppenlager bei
Senece, südlich des Doiransees, hatte sehr gute Wirkung.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 26. März. (Amtlich.) Vortagegefechte bei
Lagnicourt nordöstlich von Bapaume und bei Roiselle, öst-
lich von Veronne. Sonst im Westen bei schlechtem Wetter
nichts Besonderes.

An der mazedonischen Front hat die Kampftätigkeit nord-
westlich von Monastir wieder zugenommen.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 26. März. Amtlich wird verlautbart:
Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Esobanostales scheiterte ein russischer An-
griff. Sonst nichts von Belang.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

WTB. Sofia, 26. März. Bulgarischer Heeresbe-
richt vom 25. März:

Mazedonische Front: Auf dem Ostufer des Ochridasees
Patrouillenkampf. Auf beiden Ufern des Prespasees
sehr schwaches Artilleriefeuer. Der Gegner beschloß mit star-
kem Artilleriefeuer Ischirovna Stene und die Dörfer Tar-
nova und Magarevo. Hier gingen bulgarische und deut-
sche Truppen vor, nahmen den ersten feindlichen Graben,
woraus die Franzosen flohen. Auf der übrigen Front
schwache Artillerietätigkeit. Im Wardaral Fliegertätigkeit.
Kumänische Front: Ruhe.

WTB. Konstantinopel, 25. März. In Persien
ist die Lage unverändert. Die Russen blieben untätig.

Tigrisfront. Auf dem linken Flügel Artilleriekämpfe.
Ein feindl. Infanterieangriff scheiterte in unserem Feuer.
Euphratfront. Der Feind räumte das rechte Ufer, auf
das er zuvor übergegangen war.

Sinaitfront. Stärkere feindliche Kavallerie näherte sich
unseren Posten, zog sich aber ohne Kampfberührung wieder
zurück.

Trassfront. Auf dem linken Flügel wurde der Angriff
einiger feindlicher Erkundungspatrouillen abgewiesen. Auf
dem rechten Flügel führten unsere Erkundungspatrouillen
einen Angriff aus, besetzten eine wichtige Stellung u.
erbeuteten einiges Material.

Auf der übrigen Front nichts Wesentliches.

Der chinesische Gesandte fordert seine Pässe.

WTB. Berlin, 25. März. Der chinesische Gesandte
hat im Auftrage seiner Regierung um die Aushändigung
seiner Pässe gebeten.

Sperrre im nördlichen Eismeer.

WTB. Berlin, 25. März. Den fremden Regierun-
gen ist mitgeteilt worden, daß künftig in dem Gebiet des
nördlichen Eismeres östlich 24 Grad östlicher Länge und
südlich 75 Grad nördlicher Breite mit Ausnahme der nor-
wegischen Hoheitsgewässer jedem Seeverkehr ohne weiteres
mit allen Waffen entgegengetreten werden wird. Neutrale
Schiffe, die schon auf der Fahrt nach den Häfen dieses Sperr-
gebietes sind, oder solche Häfen verlassen wollen, bis zum
1. April nicht ohne besondere Warnung angegriffen werden.

Weitere 80 000 Tonnen versenkt.

WTB. Berlin, 25. März. Außer den im Laufe des
Monats März bereits veröffentlichten Schiffsverlusten ha-
ben unsere U-Boote in den letzten Tagen versenkt: 25 Damp-
fer, 14 Segler und 37 Fischerfahrzeuge mit einem Gesamt-
tonnengehalt von 80 000 Brutto-Registertonnen. Ferner
wurde am 9. März von einem unserer Unterseeboote im
Kanal ein englischer Doppeldecker durch Geschützfeuer ver-
nichtet.

Der k. u. k. Außenminister in Berlin.

WTB. Berlin, 26. März. Der österreichisch-ungari-
sche Minister des Auswärtigen Graf Czernin, ist in Begleitung
des Legationsrates Graf Colredo-Mansfeld in Berlin
eingetroffen.

Die Teilung des belgischen Verwaltungsgebietes.

WTB. Brüssel, 24. März. Der Generalgouverneur
hat heute folgendes verordnet:

„In Belgien werden zwei Verwaltungsgebiete gebildet,
von denen eines die Provinzen Antwerpen, Limburg, Ost-
flandern, sowie die Kreise Brüssel und Löwen, das andere
die Provinzen Hennegau, Lüttich, Luxemburg und Namur,
sowie den Kreis Nivelles umfaßt. Die Verwaltung des
erstgenannten Gebiets wird von Brüssel aus, diejenige des
zweitgenannten von Namur ausgeführt. Alle weiteren An-
ordnungen zur Ausführung dieser Verordnung, insbeson-
dere hinsichtlich der Organisation der Verwaltung beider
Gebiete und hinsichtlich des Überganges der Geschäfte, wer-
den vorbehalten.“

Alles wanft ---

Auf allen Fronten haben wir dem Gegner
ungeheure Gebiete entzogen!

Unsere U-Boote haben dem feindlichen Handel
den Todesstoß versetzt!

Die Urheber des Kriegs,
Grey und Asquith, Delcassé und Briand
sind von ihren eigenen Völkern aus Amt
und Würden gejagt!

In Rußland: Revolution!

Der Zar: abgesetzt!

Eins steht fest:

Die solide Grundlage des
deutschen Staatsgebildes und die unverfälschte
wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes.

Darauf beruht auch

die unantastbare Sicherheit der
deutschen Kriegsanleihen!

Hilf den Krieg gewinnen!
Gib dein Geld dem sichersten Schuldner
der Welt, dem Vaterlande!

Prinz Friedrich Karl schwer verwundet in einem englischen
Feldlazarett.

WTB. Berlin, 26. März. Prinz Friedrich Karl in
englischer Gefangenschaft. Inzwischen eingegangenen nä-
heren Nachrichten zufolge ist Prinz Friedrich Karl tatsäch-
lich in englischer Gefangenschaft. Er hat im Luftkampf ei-
nen Unterleibs- und Armbruch davongetragen. Die schwere
Verwundung machte eine sofortige Operation nötig. Der
Prinz wurde dazu in ein englisches Lazarett dicht hinter der
Front gebracht, wo er sich noch befindet. Der Zustand des
Prinzen soll ernst sein.

Türkische Finanzpolitik

WTB. Konstantinopel, 2. März. (Verspätet
eingetroffen.) Der Senat hat ein Gesetz angenommen, durch
das die Regierung zum Abschluß eines Voranschlagsgeschäftes
von 240 Millionen Kronen mit einer österreichisch-ungari-
schen Bankengruppe ermächtigt wird. Der Senat geneh-
migte mit allen gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen
den Staatshaushalt. Der Nachtrag zum Militärkredit von
15 Millionen Pfund ist einstimmig zur Annahme gelangt.

Der Heilige Krieg erneut erklärt.

Nach einer Meldung des Progress de Lyon aus Athen
hat infolge der Einnahme von Bagdad der Scheich al Is-
lam erneut den Heiligen Krieg erklärt. Ein Grab der Re-
gierung ordnet die Generalmobilisierung an.

Englische Krisenstimmung.

Berlin, 26. März. „Giornale d'Italia“ meldet aus
London: Obgleich eine belanglose Minorität von der Mög-
lichkeit einer endlosen Kriegsdauer spricht, ist jetzt das
englische Volk überzeugt, daß die Entscheidungsschlunde jetzt
geschlagen hat. Die Unternehmung über die Dardanellen-
aktion führte nicht nur zu einem Tadelvotum für Asquith,
Churchill, Fisher und Ritchener, sondern zur Verurteilung
des ganzen politisch-militärischen Systems. Die liberale
Parlamentärspartei ist geschwächt. Das Kabinett Lloyd Ge-
orges ist durch den Abfall der Iren schwer bedroht. Das
Land ist infolge der beschränkten Einfuhr außerordentlich
beunruhigt. Zum ersten Mal spürt England seit einigen
Wochen die Not und Entbehrungen des Krieges am eigen-
nen Leibe. Diese Volksstimmung läßt eine radikale po-
litische Krise möglich erscheinen, die die bedeutendste seit
50 Jahren sein würde.

Spanien und England.

Madrid, 26. März. Ein außerordentlicher spani-
scher Bevollmächtigter begibt sich nach London, um die Ue-
berweisung einer monatlichen Menge von 150 000 Tonnen
englischer Steinkohlen an Spanien zu fordern, die für die
Großbetriebe des Landes unentbehrlich sind, da Spanien
sich sonst gezwungen sähe, jede Ausfuhr nach England zu
sperrern.

Der erste große russische Pump.

Genf, 26. März. Einer Petersburger Meldung des
„Temps“ zufolge befaßt sich der Finanzminister Tere-
schensko mit den Vorarbeiten für die Aufnahme einer gro-
ßen Anleihe. Hierfür ist die gestrige Unterredung Tere-
schenskos mit seinem wieder aus der Haft entlassenen Vor-
gänger Bark zurückzuführen.

Die Anerkennung der Revolution durch die Entente.

WTB. Petersburg, 26. März. Petersburger
Telegraphen-Agentur: Die Botschafter von England,
Frankreich und Italien haben sich gestern auf das Rathaus
begeben, wo der Ministerrat eine Sitzung abhielt, und be-
grüßten die provisorische Regierung im Namen ihrer Re-
gierungen.

Bürgerpflicht!

Sprecht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse;
jedes Wort darüber ruft dem Feinde und bringt
das Vaterland in Gefahr!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. März.

1. Gymnasium. Gestern in der letzten Vormittags-
stunde versammelten sich die Lehrer und Schüler des Gym-
nasiums in der Aula. Hier wies der Herr Gymnasialdirek-
tor zunächst auf den Ernst der Zeit hin und hob hervor, wie
wiederum der Ruf des Vaterlandes an das Volk ergangen
sei, um die Mittel zu erhalten, auch fernerhin in siegreichem
Kampfe die Feinde von unseren heimatischen Gauen fern-
zuhalten. Das letzte Mal, so fuhr der Direktor fort, habe
das Gymnasium sich in schönster Weise bei der Kriegs-
anleihe beteiligt und er sei heute in der Lage, die beiden
Prämien den beiden erfolgreichsten Schülern, dem Prima-
ner Schütz und dem Sekundaner Hergener zu überreichen.
Wie sehr die Worte des Direktors wirkten, beweist die Tat-
sache, daß in den einzelnen Klassen schon zahlreiche z. Teil
recht namhafte Beträge gesammelt worden sind.

(1) Jugendweh. Mit einer bescheidenen Teilneh-
merzahl hat die hiesige Jugendkompanie am Sonntag
wieder ihre Tätigkeit begonnen. Die nächste Übungsstunde
ist kommenden Sonntag. Bei dieser Gelegenheit werden noch
weitere Anmeldungen durch den Führer entgegengenommen.

(2) Stadt Bekleidungsamt. Die hiesige An-
und Verkaufsstelle getragener Kleider und Schuhe bleibt
auf einige Wochen für den Verkauf von Bedarfsstoffen ge-
schlossen, die Annahme erfolgt jedoch wie bisher. Diese
Maßregel ist nötig um einerseits das Uebernommene vor-
her mit Ruhe ausbessern und zum Verkauf herrichten zu
können, andererseits um einigermaßen etwas Auswahl in
das Kleider-Schuhwaren-Lager zu bringen. Der Beginn
des Verkaufs resp. der Abgabe wird bekannt gegeben.

(3) Vortrag. In den Ortsgruppen Vöppard und
Coblenz des Deutsch-Evang. Frauenbundes wird anlässlich
der Generalversammlungen die Bundesvorsitzende Frau
Lein Paula Müller zu Gast weilen. Sie spricht über „Die
Verantwortung der Frau für die religiös-sittliche Erneue-
rung des Volkslebens.“ Zu hören, welche Aufgaben Paula
Müller, eine der führenden Persönlichkeiten der Frauen-
sache, den Frauen in dem großen Werke der Erneuerung des
Volkslebens zuteilt, dürfte von großem Interesse sein. Die
Zusammenkünfte finden in Vöppard am 28. März im Gast-
haus Spiegel um 4 Uhr und in Coblenz am 29. März um
6 Uhr im Coblenzer Hof statt. Mitglieder und Gäste sind
willkommen.

(4) Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhr-
verbote. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die am
Ausfuhrverkehr beteiligten Firmen ihres Bezirkes darauf
aufmerksam, daß die Berliner Handelskammer zu ihrem
Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote so-
eben einen Nachtrag 7 herausgegeben hat, der alle in der
Zeit vom 19. Januar bis zum 13. März 1917 in Kraft
getretenen Änderungen, besonders die Neuregelung der
Ausfuhrverbote des Abschnitts I des Zolltarifs enthält.

Die Drucksache kann zum Preise von 15 Pfg. und 3 Pfg. Porto vom Verkehrsamt der Handelskammer zu Berlin, Universitätsstr. 3b, gegen Voreinsendung des Betrages oder unter Nachnahme bezogen werden. Der Preis für das Verzeichnis mit sämtlichen Nachträgen beträgt 1,45 M und 20 Pfg. Porto.

Niederlahnstein, den 27. März.

(::) Vaterländischer Volksabend. Am Mittwoch, den 28. März abends 8 Uhr findet im Saale Herz ein Vaterländischer Volksabend statt, für den verschiedene Herren gewonnen sind, die mehrere in der Kriegszeit ganz akut gewordene Themen behandeln werden. Es kann deshalb allen Bürgern ein Besuch dieses lehrreichen u. interessanten Volksabends nur empfohlen werden.

! Zinscheine der Reichsanleihen. Versuchweise werden demnächst auch die Eisenbahnaktien der preussisch-hessischen Staatsbahnen die Zinscheine der Reichskriegsanleihen in Zahlung nehmen und in kleineren Mengen, soweit möglich, gegen bar umtauschen. Es soll dadurch namentlich auf dem flachen Lande bessere Gelegenheit für die Einlösung von kleinen Zinscheinen geschaffen und damit die Bezahlung von Kriegsanleihen erleichtert werden. Es muß jedoch vorbehalten bleiben, die Annahme der Zinscheine für bestimmte Stunden oder für bestimmte Schalter, bei denen durch die Einlösung das Abfertigungsgeschäft gestört werden würde, auszuschließen.

Braubach, den 27. März.

(1) Kriegsanleihe. Auf die sechste Kriegsanleihe zeichnete der hiesige Vorschuß-Verein den Betrag von 10 tausend Mark.

e Vornhofen, 24. März. Nächsten Freitag, am Fest der 7 Schmerzen Mariens, ist in Vornhofen, an der Gnadenstätte der Schmerzhafsten Mutter, um 9 Uhr Predigt und Amt.

a St. Goarshausen, 25. März. Vorige Woche fand im Gasthaus „Hohenzoller“ hier durch den kgl. Forstmeister Sinner die Verpachtung der rechtsseitigen Rheinfischerei von Vornhofen aufwärts bis zum Loreley-Felsen statt, und zwar auf die Dauer von 9 Jahren. Für die Strecke von Vornhofen bis zur Insel Ehrenthal — rund 5 Kilometer — die bisher an einen Fischer aus Rastert zum Preise von 32 Mark verpachtet war, boten Ledert-Düffeldorf 1000 Mark, Räther-Köln-Mülheim 1050 Mark. Für die Strecke Ehrenthal-Welmdorf — 3 Kilometer — boten Bogt-Spaenport 750 Mark, Räther-Köln-Mülheim 800 M. Für eine fernere Strecke von nur 200 Metern Länge, an der Salmlischerei betrieben wird, und die bisher mit 15 M bezahlt wurde, bot Fräulein von Berg-St. Goarshausen 100 M. Diese Preise entsprechen einer Verteuerung um das 33fache im ersten, um das 5fache im zweiten, und um das 10fache im dritten Falle. Man künnte solche Gebote noch begreifen, wenn es sich um Verpachtung nur während der Kriegszeit handelte; man würde dann annehmen, daß es sich um dringliche Versorgung mit Lebensmitteln handelte. Aber die Bewilligung solcher hohen Pachten auf die Dauer von 9 Jahren, das gibt zu denken für die Preisgestaltung der Zukunft.

Bermittler.

* Die z. 25. März. Teure Fische. Bei der Versteigerung der Fischscheine für Lahn und Mar sind die Scheine um fast das Dreifache gegen vergangenes Jahr zum Ausgebot gekommen. Die Reisscheine schwanken zwischen 50—63 M, die Angelscheine zwischen 17 und 30 Mark.

* Vimbürg, 26. März. Wegzug. Am Samstag hat Herr Postmeister a. D. Batton mit Familie unsere Stadt verlassen, um den Abend seines Lebens in Braubach, wo ein Schwiegerjohn, Amtsgerichtsrat Vellingner, als Richter tätig ist, zuzubringen. Herr Postmeister Batton erkrankte sich in allen Kreisen unserer Stadt, die zugleich seine Vaterstadt ist, großer Achtung, gehörte auch dem hiesigen Kirchenverstande an und brachte dem katholischen Vereinswesen warmes Interesse entgegen. Fünfunddreißig Jahre wirkte er außerhalb Vimbürgs als Postbeamter, besonders in Elville und Nassau, trat hierauf in den wohlverdienten Ruhestand und wohnte dann wieder zwölf Jahre hier. Die besten Wünsche der zahlreichen Bekannten begleiten die brave Familie nach dem neuen Wohnort.

* Fulda, 25. März. Bei einer Revision der landwirtschaftlichen Vorräte, Nahrungsmittel usw., fand die Kreiscommission bei einem wohlhabenden Landwirt in dem benachbarten Dietershan über 90 Zentner Frucht im Stroh versteckt, außerdem eine große Menge bestes Mehl, über 7 Zentner Speck usw. vor. Der Mann wurde dem Staatsanwalt zur Anzeige gebracht und ihm außerdem das Recht der Selbstversorgung entzogen.

Bauet Gemüse!

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von dem Augenblicke, in dem der Landwirt seine Felder zu bestellen anfängt, ihnen reichen Segen abzurufen. Mehr denn je gilt es in diesem Frühjahr, keine Mühe zu scheuen, um aus dem deutschen Ackerboden herauszuholen, was er herzugeben vermag. Unserer Feinde feiner Plan, uns auszuheuern, wird zu schanden werden, wenn der deutsche Landmann seine Pflicht tut und alle seine Kräfte einsetzt auf eine möglichst hohe Steigerung der Erzeugung von Feldfrüchten jeder Art. Vor allem wird er sein Sinnen und Trachten auch auf eine starke Ausdehnung des Gemüsebaues zu richten haben, um so mehr, als durch diesen eine Gefährdung des Ackerbaues anderer nötiger Früchte in keiner Weise zu befürchten ist.

Wenn der Landmann sich zum erhöhten Gemüsebau entschließt, so tut er nicht nur ein vaterländisches Werk, das

dem deutschen Volke das Durchhalten durch die Zeit der Lebensmittelknappheit ermöglichen soll, er nützt sich selbst am meisten damit. Und das kommt daher, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst mit Billigung des Kriegsernährungsamtes Bestimmungen getroffen hat, durch die dem Gemüsebauenden Erzeuger, sobald er mit den Organen der Reichsgemüsestelle Hand in Hand geht, besondere Vorteile erwachsen. Wenn die Bauern ihre Produktion von Gemüse vermehren sollen, dann müssen sie auch die Gemüßheit haben, daß sie für ihre erhöhten Mühen und Kosten durch entsprechende Preise belohnt werden.

Der gemüsebauende Landwirt wird daher gut tun, sich nicht auf freie Verträge einzulassen, sondern nur mit der Reichsstelle oder mit Kommunalverbänden oder zugelassenen Großverbraucher besondere bevorrechtigte Anbau und Lieferungsverträge abzuschließen. Diese Verträge sind durch Erlaß des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 9. Januar 1917 mit besonderen Vorrechten ausgestattet, die an die Spitze jedes Vertragsentwurfes in fester Schrift angegeben sind. Danach bleibt der Anspruch des Anbauers auf den einmal festgesetzten Vertragspreis unter allen Umständen bestehen, also auch dann, wenn Höchstpreise festgesetzt werden sollten, was zu erwarten ist. Bleibt der Höchstpreis hinter dem Preise zurück, der in dem Verträge vereinbart worden ist, so erhält der Anbauer trotzdem den höheren Vertragspreis. Sollte aber umgekehrt der Höchstpreis höher sein, als der festgesetzte Vertragspreis, so wird dem Anbauer nicht etwa nur der niedrigere Vertragspreis zugestanden, sondern er hat das Recht, die Zahlung des höheren Höchstpreises zu verlangen.

Mit anderen Worten: ist der Gemüsebauer so klug und vorsichtig, mit der Reichsstelle oder den andern genannten Stellen Verträge abzuschließen, so genießt er den großen Vorteil, daß er immer Anspruch auf den höheren Preis hat. Die Befürchtung, daß die Preise dieser Verträge später durch die Höchstpreise wieder umgestoßen werden könnten, sind somit gegenstandslos. Anders steht es, wenn der Anbauer sich überreden läßt, freie Verträge abzuschließen. Denn dann kann es allerdings vorkommen, daß die später festzusetzenden Höchstpreise weit hinter den Preisen der freien Verträge zurückbleiben. Und dann hat der Bauer keinen Anspruch auf die höheren Preise des Vertrages, sondern er wird besten Falls nur die Höchstpreise verlangen dürfen, mögen diese auch sehr viel niedriger als diejenigen Preise sein, die ihm in den freien Verträgen versprochen worden sind. Abgesehen davon laufen die freien Verträge Gefahr, durch spätere Anordnungen überhaupt für unwirksam erklärt zu werden.

Man muß nun zwei Arten von Verträgen unterscheiden: Anbau- und Lieferungsverträge. Durch den Anbauvertrag soll die gesamte Ernte der vertraglich angebauten Fläche erfasst werden. Anders der Lieferungsvertrag, durch den immer nur die Herausgabe einer bestimmten Menge sichergestellt werden soll. Die Reichsstelle hat für ihre Verträge vier Entwürfe aufgestellt, zwei für Herbstgemüse und zwei für Frühjahrsgemüse. In den Lieferungsverträgen für Frühjahrsgemüse sind keine Einheitspreise festgesetzt; deren Bestimmung soll vielmehr besonderen Kommissionen vorbehalten bleiben, die in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten des Reiches gebildet werden und in denen auch der Erzeuger als preisbestimmend mitwirkt. Für das Herbstgemüse werden in erster Linie Anbauverträge in Frage kommen, in denen von vornherein bestimmte Preise vorgesehen sind. Denn Herbstgemüse ist Dauerware, es verträgt weite Ueberführung zu Wagen und mit der Bahn, sodaß von Anfang an feste Preise aufgestellt werden konnten.

Mit dem Anschlusse der Verträge hat die Reichsstelle besondere Kommissionäre beauftragt, die immer nur für bestimmte Gebiete zugelassen werden. Diese Kommissionäre und ebenso ihre Unterkommissionäre führen einen gestempelten amtlichen Ausweis der Reichsstelle bei sich. Nur solche Kommissionäre und Unterkommissionäre sind also zum Abschluß von Verträgen berechtigt; nur an diese soll sich also der Gemüsebauer wenden, wenn er Gemüse bauen und sich den Absatz seiner Ernten zu guten, ihm den höchsten Ertrag gewährenden Preisen sichern will. Die Namen dieser Kommissionäre werden in den Kreisblättern veröffent-

lichtet, sodaß jedermann weiß, an wen er seine Wünsche und Fragen richten soll.

Selbstverständlich stehen die Beauftragten, die ein Kommunalverband oder irgendein anderer Großverbraucher mit dem Abschluß von Verträgen beauftragt, den Kommissionären der Reichsstelle gleich. Auch diese Beauftragten besitzen den gleichen gestempelten Ausweis der Reichsstelle. Dem Anbauer ist dringend zu raten, sich jedesmal erst diesen Ausweis vorzeigen zu lassen.

Von der Reichsstelle ist also dafür gesorgt, daß den deutschen Landwirten der vermehrte Anbau von Gemüse nach Kräften erleichtert wird. Mögen die Landwirte von diesen Erleichterungen einen recht ausgiebigen Gebrauch machen: Sie werden damit nicht nur selbst sich einen höheren Ertrag ihrer mühevollen Arbeit sichern, sondern zugleich dem Vaterlande in schwerer Zeit reichen Segen erringen helfen.

Auch ein wichtiger Kriegsdienst. Zur Bekämpfung der Nahrungsmittelnot bringt die illustrierte Wochenschrift „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. folgende Erinnerung an wichtige Arbeiten im Gemüsegarten: Rasses Gemüsegarten bearbeite noch nicht; sollte der Boden aber schon abgetrocknet sein, so ist es Zeit zur Aussaat von Gartenmelde, Schnittkohl, Spinat und Mairüben. Auch Erbsen und Puffbohnen sind zu legen. In halbwarme Mistbeete wird wieder Treibsalat u. Treibkohlrahi gepflanzt. Majoran, Thymian, Blumenkohl, Kohlrabi, Weißkohl, Wirsing, Kohlrabi und Salat werden gesät. Sehr zeitgemäß ist auch die Errichtung eines kalten Kastens von Frühkartoffeln. Die hierzu nötigen Fenster werden Anfang Mai schon wieder frei. Wer Rat schlägt für den Anbau von Mairüben, — Erbsen und Puffbohnen — Erbschoten — Spinat und Spinatfahrgewächse — Zwiebeln — Salate — verschiedene Kohlsorten — Tomaten — Kohlrabi — Kohlrüben — Kartoffeln oder für Schädlingsbekämpfung braucht, erhält die betreffende Sondernummer vom obigen Verlage kostenlos. Weitere ausführliche Abhandlungen folgen.

Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an die Stelle nochmals auf das Inserat des Herrn Philipp Steuer Sohn in heutiger Nummer hingewiesen.

Bekanntmachungen.

Die Ausgabe der Inzugharten

erfolgt unter Vorlage der Lebensmittelliste am:

A bis D Mittwoch den 28. März.
I bis O Donnerstag den 29. März.
R bis Z Freitag den 30. März.

Oberlahnstein, den 25. März 1917

Der Magistrat.

Ein Geldschein

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 27. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bestellungen auf Erbsenreifer

werden auf dem Rathaus Zimmer 1 (Allgemeine Verwaltung) bis Samstag, den 31. März 1917 vormittags von 9—12 Uhr entgegengenommen.

Niederlahnstein, den 24. März 1917.

Der Magistrat.

Hierdurch werden alle Personen der wehrpflichtigen Jahrgänge, die die Entscheidung dienstuntauglich erhalten haben, aufgefordert, sich auf dem Bürgermeisterrat — Zimmer 10 — zur Eintragung in eine dem Herrn Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission vorzulegende Nachweisung zu melden.

Die Meldungen haben während der Dienststunden vormittags von 8—12 Uhr bis zum 31. März ds. J. unbedingt zu erfolgen.

Niederlahnstein, den 26. März 1917.

Der Bürgermeister: Rody.

Volksbank Oberlahnstein

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Aktiva	Bilanz per 31. Dezember 1916		Passiva		
	Wrt.	Fl.	Wrt.	Fl.	
Rassenbestand	19591	01	Geschäftsguthaben d. Mitglieder	54234	72
Reichsbankguthaben	8799	24	Reservefonds	44021	—
Guthaben auf Postcheckkonto	179	74	Spezial-Reservefonds	10000	—
Wechselbestand	39933	66	Diskontofonds	4281	18
Wertpapiere	6260	—	Spareinlagen	415443	62
Guthaben für Anteile bei der Genossenschaftsbank	7800	—	Sparmarken-Einlagen	11307	79
Guthaben auf Giro-Konto	—	—	Einlagen Heimsparlässe	7485	58
Dresdener Bank, Frankfurt	2492	37	Scheck-Einlagen	25059	32
Forderungen in d. Rechnung	539574	07	Konto Korrent-Gläubiger	30133	68
Vorschüsse	8440	—	Bankkonto	24945	30
Vorrat Sparmarkenbücher	23	35	Verbandsbeiträge	135	95
Mobilien	850	—	Voraus erhobene Zinsen	264	70
	633943	44	Reinerwinn	6630	60
				633943	44

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1915 = 401, neu eingetreten 11, ausgeschieden durch Tod 9, Kündigung 7, Ausschluss 5, mithin Bestand Ende 1916 = 391 Mitglieder.

Oberlahnstein, den 1. März 1917

Der Vorstand:

H. Kessler P. Buss Jos. Gail III

Die unterzeichneten Mitglieder des Aufsichtsrates beschließen hiermit, daß die Zahlen der Bilanz mit denen des Hauptbuches übereinstimmen und der am 31. Dezember 1916 aufgenommenen Inventur entsprechen.

Franz Fehr Wilh. Wolfand Jac. Rüdell

Groß. Gänlofen

für Heizung eines Arbeitsraumes in Oberlahnstein zu laufen gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle

Schulbücher

für Ober- und Untertertia zu verkaufen. Frühlingsstr. 15a

Friseurlehrling

sucht Johann Rath, St. Goarshausen.

Mädchen oder Frau

für einige Stunden täglich gesucht. Frau Prof. Schenkel, Ostallee 9.

Mädchen

für Küche und Haushalt, oder Frau zur Haushilfe gesucht. Bäckerei Walldorf.

Tüchtig. Mädchen

für Zimmer- und Hausarbeit in Jagareit gesucht gegen hohen Lohn. Hab. Gme., Jagareitstr. 23.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II. Tgb. Nr. 4014.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Den Expeditionsfürmen ist die Weiterbeförderung der bei ihnen etwa einzeln eingehenden Postsendungen (Pakete) in Sammelabteilungen nach Belgien ist verboten. Die Beförderung von Stückgütern in Sammelabteilungen nach Belgien ist zugelassen.

Die Verordnung der Kommandantur vom 12. 12. 1916 Abt. II Nr. 19070 wird aufgehoben.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 22. März 1917.

Der Kommandant: v. L u d w i d, Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II. Nr. 4477.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (M. G. Bl. S. 813) bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein — soweit derselbe im Bereich des VIII. A. R. liegt — folgendes:

Es ist verboten, Winterfaat ohne Genehmigung der Kriegswirtschaftsstelle für die Rheinprovinz in Coblenz umzuwerfen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 23. März 1917.

Der Kommandant: v. L u d w i d, Generalleutnant.

Vaterländischer Volksabend

im Saal des Herrn Herz Niederlahnstein
am Mittwoch, den 28. März 1917,
abends 8 Uhr.

Alle Vereine, alle Bürger mit ihren Frauen sind herzlich willkommen.

Kriegshunde für die Westfront.

Die Heeresverwaltung bietet wiederum um kostenlose Ueberlassung von Kriegshunden. Dieselben werden Ende März durch ein Militärkommando von Coblenz abgeholt. Die Tiere haben für den Kriegszweck zu sein. Das Oberkommando bietet deshalb für die Hundebesitzer um Angebot geeigneter Hunde. Geeignet werden vornehmlich Schäferhunde, Dobermannpinner, Treibackterrier usw. Ueberlebt der Hund den Krieg, so wird er seinem früheren Eigentümer kostenlos wieder zur Verfügung gestellt. Daß es den Hunden draußen nicht schlecht geht, braucht nicht gesagt zu werden. „Soldaten und Hunde sind immer gute Freunde gewesen.“ Die guten Dienste, die die Kriegshunde bei der Truppe leisten, sind so mannigfaltiger Art, daß hier nicht der Platz ist, näher darauf einzugehen.

Anmeldungen auch schriftlich nehmen sofort entgegen: Architekt Bademann, Coblenz, Neuenborferstr. 41 und H. Wolfram Polizei-Kommissar, Neuwied.

Arbeiter, Frauen und Mädchen,

für Tag- und Nachtarbeit gesucht.

Victoria-Brunnen, Oberlahnstein.

Arbeit für Hilfsdienstpflichtige.

Für den Ringofenbau der Steintener Chamottefabrik werden 7-8 Mann und Arbeiter sofort gesucht.

J. Wirtz, Baugehäft Niederlahnstein.

Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spez. Vertreter ist am Samstag den 31. März abends von 4 bis 7 und Sonntag, den 1. April, mittags von 11 bis 2 in Coblenz Bahnhofhotel links vom Bahnhof und Samstag, den 31. März, mittags von 9 bis 2 in Neuwied Bahnhofhotel, sowie Montag, den 2. April, morgens von 8 bis 12 in Bingen Hotel Bilsdorf mit Mutter vorerwähnter Bänder, sowie mit H. Gummi- und Federbänder, neuesten System, in allen Preislagen anwesend. Munter in Gummi, Hängeleib, Leib- und Mutterbänder, wie auch Geruchhalter und Krampfaderstrümpfe sehen zur Veranschaulichung. Neben sachgemäßer Versicherung auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Mehlert und Th. Steiner Sohn, Konstantz in Baden, Wessenerbergstraße 15. Telefon 515.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 erforderlichen Steinmaterialien für die Unterhaltung des Rheins (km. 48,5 bis 112) soll öffentlich in 3 Lose getrennt vergeben werden.

Lose 1 Bezirk St. Goar (km. 48,5 bis 700)

100 cbm Plastersteine

400 cbm Senfsteine

100 cbm Steinbruchschutt

Lose 2 Bezirk Coblenz (km. 70 bis 91,8)

200 cbm Mauersteine

1000 cbm Plastersteine

1100 cbm Senfsteine (gew.)

300 cbm Senfsteine (schwere)

900 cbm Steinbruchschutt

Lose 3 Bezirk Neuwied (km. 91,8 bis 112)

1000 cbm Plastersteine

1000 cbm Senfsteine (gew.)

1800 cbm Senfsteine (schwere)

800 cbm Steinbruchschutt

Angebotbogen und Bedingungen können vom Königl. Wasserbauamt I Coblenz, Mollstr. 11 I gegen vorherige portofreie Einsendung von 100 M. (ohne Bethegeld) für jedes Los bezogen werden. Zu den Angeboten ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden. Angebote sind gut verschlossen postfrei mit der Aufschrift: „Lieferung von Steinmaterialien Los.“ versehen bis zum Eröffnungsstermin am Donnerstag, den 29. März 1917 vormittags 11 Uhr hierher einzureichen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Lieferungsstermin 14 Tage nach Aufforderung bzw. Zuschlagserteilung.

Lieferant hat nachzuweisen, daß er wenigstens ein Fahrzeug von 40-50 cbm Inhalt besitzt.

Coblenz, den 17. März 1917.

Königl. Wasserbauamt I.

Traver älterer

Mann

für Haus- u. Feldarbeit gesucht. Alleinlebender Mann erhält Wohnung und Kost im Hause.

Buchdruckerei
Sobickel.

Krieger-Verein Niederlahnstein.
Die Kameraden werden gebeten, am Mittwoch, den 28. d. Mts., abends 8 Uhr im Saal des Herrn Herz „Deutscher Kaiser“ stattfindenden Vaterländischen Volksabend sich zahlreich beteiligen zu wollen.
Der Vorstand.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe
werden entgegengenommen.
Niederlahnsteiner Spar- und Darlehenskassen-Verein Niederlahnstein.

Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe
nimmt entgegen
Vorschuß-Verein m. u. S., Braubach.

Die bei unserer Kasse gezeichneten Stücke zu 100 und 200 M. der 5. Kriegsanleihe können an der Kasse abgeholt werden.

Niederländer Dampfschiffahrt.
Unabhängig von dem Frachtverkehr der Schiffabrisgruppe verkehren die Niederländer Personenboote in geregelter Fahrt zwischen Rotterdam und Mannheim und bieten wie bisher eine prompte und zuverlässige Beförderung für Reis- und Frachtgüter.
Die Aus- und Einladestellen für Berg- und Talgüter befinden sich nach wie vor an unseren Landebrücken an den Rheinwerften.
Auskunft über Frachten, Abfahrtszeiten etc. erteilen die Agenturen der Niederländischen Dampfschiffahrt in Oberlahnstein, Braubach, St. Goarshausen, u. s. w.

Alleinmädchen
welches lochen kann gesucht. Kenntnisse im Einmachen erwünscht. Angebote unter F. S 61 an die Geschäftsstelle zu richten.

Todes- + Anzeige.

In Folge von Altersschwäche starb 93 1/2 Jahre alt, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante

Frau Maria Josefa Zell Wwe.

geb. Klees,
Ehegattin von Joh. Zell I.,
Mitglied mehrerer Bruderschaften.

Oberlahnstein, München-Glabach, Klein Neusiedel bei Wien, Chicago, Wien, Louvière (Belgien), Berden a./A., Frankfurt a./M., Biersen, den 26. März 1917.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch, den 28. März nachmittags 4 Uhr vom Stadt Krankenhaus aus und wird das Traueramt Montag, den 2. April 6 1/2 Uhr abgehalten.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
O. Hermes, Lehrer a./D.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstraße 44,) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf Kriegsanleihen 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März ds. Js.

Neu eingeführt Kriegsanleihe-Versicherung.

(Steigerung der Zeichnung auf den 5 fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Durch einen Unglücksfall verschied am Sonntag Nachmittag mein guter Sohn unser lieber Bruder

Jakob Breit

Sohn von Wwe. Johann Breit
im Alter von 13 1/2 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten
die tieftrauernde Mutter und Geschwister.

Niederlahnstein, Hesselich, Bonn und westlicher Kriegeschauplatz, den 27. März 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. März nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause Sophien-gasse aus statt; das Traueramt wird am folgenden Morgen um 7 1/2 Uhr in der St. Barbara-Kirche abgehalten.

Dankagung.

Sage allen denen welche mir bei dem Hinscheiden meines lieben Bruders Trost gesendet haben herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Annelotte Poppe, Magdeburg.

Der
westdeutsche

Taschenfahrplan

gültig ab 20. Februar

ist im

Papiergeschäft Ed. Schickel

zu haben. Preis 15 Pfennig.

**Gummi- und Metall-
Stempel**

für jeden Bedarf werden immer noch geliefert vom
Papiergeschäft Ed. Schickel,
Oberlahnstein.

Manfardenwohnung
nebst Zubehör an kleine Familie zu vermieten.
Frühmorgensstraße 18a

Kleiner Zimmerofen
zu verkaufen. Wilhelm Blech,
Niederlahnstein, Emserstraße 5b